

**Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG
bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden¹
ab 01.01.2019 im Netzgebiet des EVU Gochsheim**



Ohne Schwachlastregelung

Der allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer beträgt:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Leistungspreis	96,15	
Messstellenbetrieb je Zähler	15,28	
<i>Stromwandlersatz (Option)</i>	<i>33,11</i>	
Arbeitspreis		29,60

Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Leistungspreis	80,80	
Messstellenbetrieb je Zähler	12,84	
<i>Stromwandlersatz (Option)</i>	<i>27,82</i>	
Arbeitspreis		24,87

¹ Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes sind „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

Grund- und Ersatzversorgung

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kosten

In den Nettoendpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe ²		1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,405
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)		0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,305
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,005

²Die Konzessionsabgabe beträgt für die Gemeinde Gochsheim nach § 2 Abs. 2 KAV netto 1,32 Cent je kWh.

Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen netto ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	40,00	
<i>Stromwandlersatz (Option)</i>	<i>33,11</i>	
Messstellenbetrieb inklusive Messung	12,84	
Arbeitspreis		5,170

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen netto:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	52,84	
Arbeitspreis		15,951

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (für Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):

	EUR/Jahr	Cent/kWh
am Grundpreis	40,80	
am Arbeitspreis		8,919

Ergänzende Informationen

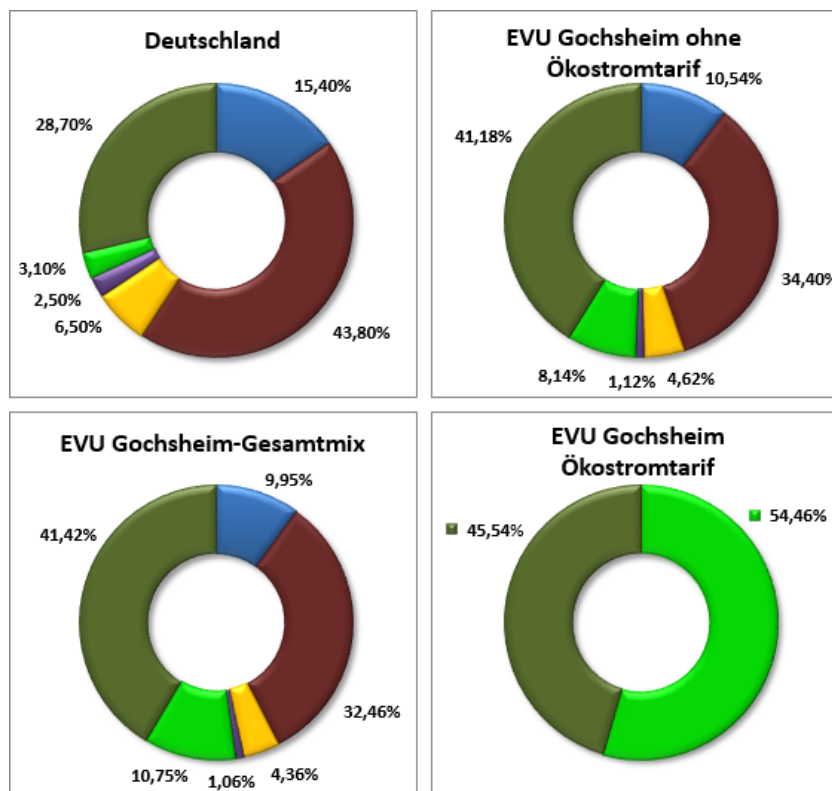
Energiemix der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Gochsheim (EVU Gochsheim)

Entsprechend § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07.07.2005 informieren wir Sie über die Stromherkunft.

Mit dieser Regelung im Energiewirtschaftsgesetz wird europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt. Die Informationspflicht der Energieversorger soll den Verbraucherschutz und die Verbraucherinformation verbessern. Der Kunde erhält Angaben zur Zusammensetzung des Stromproduktes und welche Umweltauswirkungen mit der Energienutzung verbunden sind. Zum Vergleich werden die sich für Deutschland ergebenden Durchschnittswerte genannt.

Energieträgermix

auf Basis der Gesamtstromlieferung des Jahres 2015



- Kernenergie
- Kohle
- Gas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, Förderung nach dem EEG

Umweltauswirkungen

	Deutschland	Gochsheim o. Ökostromtarif	Gochsheim m. Ökostromtarif	Gochsheim Ökostromtarif
Radioaktiver Abfall	0,0004 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0000 g/kWh
CO ² -Emissionen	476 g/kWh	698 g/kWh	659 g/kWh	0,0000 g/kWh

Quelle: Angaben unseres Vorlieferanten bzw. BDEW

Gochsheim, 01.11.2016
Elektrizitätsversorgung
der Gemeinde Gochsheim